

Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 1.6) Seite: 1 / 14

Handelsname: Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger

Art.-Nr.: 3101 (1 I )

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Feinsteinzeugreiniger UFI X9QU-QU62-R00C-T47V

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Fußbodenreinigung von Feinsteinzeug, Fliesen und

Steinböden

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt. Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

#### 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Firmenname: BAUHAUS Fachcentren AG

 Straße:
 Sägetstrasse 5

 Ort:
 CH – 3123 Belp/Bern

 Tel.:
 +41 (0) 31 818 11 60

 Telefax:
 +41 (0) 31 818 11 69

E-Mail, sachkundige Person: reach@fala.de

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ausländische Lieferantin/Herstellerin: Patina-Fala Beizmittel GmbH

Straße: Stahlstraße 5

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D - 30916 Isernhagen H. B. Telefon: +49 (0) 511 973 86 29 Telefax: +49 (0) 511 973 86 40

E-Mail, sachkundige Person: <a href="mailto:reach@fala.de">reach@fala.de</a>

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen Tox Info Suisse Tel. 145 (24 h), www.toxi.ch

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42, D - 37075 Göttingen, Tel.: +49 (0) 5 51 1 92 40

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Eye irrit. 2, H319

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 1.6) Seite: 2 / 14

Handelsname: Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger

Art.-Nr.: 3101 (1 I )

Alkylbenzolsulfonate, lineare, Natriumsalze

#### Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

#### Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

2.3 Sonstige Gefahren: Keine bekannt.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

#### Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	1-5	CAS 68081-81-2 EINECS 268-356-1 RegNr. 01-2119489428-22	Acute Tox. 3, H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315
Ammoniak, 25%ig	<1	CAS 1336-21-6 EINECS 215-647-6 Index 007-001-01-2 RegNr. 01-2119488876-14	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 STOT einm. 3, H335
Natriumcarbonat	1-5	CAS 497-19-8 EINECS 208-838-8 Index 011-005-00-2	Eye Irrit. 2, H319

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO)**: <5% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, Limonene, Duftstoffe.

Weitere Angaben: keine

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Enthält oberflächenaktive Substanzen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Nach Hautkontakt:



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 1.6) Seite: 3 / 14

Handelsname: Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger

Art.-Nr.: 3101 (1 I )

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen

sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit

fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser trinken. Arzt aufsuchen. Datenblatt

mitführen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei

nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung

empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Symptome</u> Keine bekannt. <u>Wirkungen</u> Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Keine besonderen Hinweise. Zur Information

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

<u>Spezialbehandlung:</u> Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig),

Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

<u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO<sub>2</sub>) andere toxische

Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit

umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser

niederschlagen.

**5.4 Zusätzliche Hinweise** Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und

Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 1.6) Seite: 4 / 14

Handelsname: Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger

Art.-Nr.: 3101 (1 I )

> Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen

geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung

wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung

zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen. und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen,

Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13

beachten.

#### **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem

Etikett sowie Gebrauchsanweisung

/Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen

Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 1.6) Seite: 5 / 14

Handelsname: Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger

Art.-Nr.: 3101 (1 I )

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und

Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, siehe Kap. 16): 10/12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	ml/m3	mg/m3	Quelle
Ammoniak, 25%ig	1336-21-6	20 (MAK) 40 (MAK, KZGW)	14 (MAK) 28 (MAK, KZGW)	CH SUVA (31.05.2018

SDB = Sicherheitsdatenblatt

KZGW = Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

#### **Relevante DNEL-Werte**

Stoffname Amm	oniak		CAS	7664-	41-7
Schwellenwert					
		durch			Wirkung
47,6 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Ku	zzeit	Systemische Wirkungen
47,6 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Lar	ıgzeit	Systemische Wirkungen
36 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Ku	zzeit	Lokale Wirkungen
14 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Lar	gzeit	Lokale Wirkungen
6,8 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Ku	zzeit	Systemische Wirkungen
6,8 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Lar	ıgzeit	Systemische Wirkungen

Stoffname	Natriu	mcarbonat	С	AS	497-19-8		
Schwellen	wert	Exposition	Verwendur durch	ng	Expositionsdauer und Wirkung		
10 mg/m	1 <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehm	er	Langzeit	Systemische Wirkungen	
10 mg/m	1 <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbrauche	er	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 1.6) Seite: 6 / 14

Handelsname: Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger

Art.-Nr.: 3101 (1 I )

Stoffname A	Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze			CA	AS 68411	-30-3	
Schwellenwert Exposition Verwendung Expositionsdauer und					sitionsdauer und		
			durch		Wirkung		
6 mg/m³		Inhalativ	Arbeitnehmer		Langzeit Systemische Wirkur		
1,5 mg/m³		Inhalativ	Verbraucher		Langzeit Systemische Wirkun		
85 mg/kg KG/T	ag	Dermal	Arbeitnehmer		Langzeit Systemische Wirkun		
42,5 mg/kg KG/	Tag	Dermal	Verbraucher		Langzeit	Systemische Wirkungen	
425 μg/kg KG/T	Гад	Oral	Verbraucher		Langzeit	Systemische Wirkungen	

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### **Relevante PNEC-Werte**

Stoffname	Ammoniak		CAS	7664-41-7
Schwe	llenwert	Umweltkompartiment		
0,006	68 mg/l	Intermittierende Freisetzung		
0,00	11 mg/l	Süßwasser		
0,0011 mg/l Meerwasser				ser

Stoffname	Alkylbenzols	sulfonate, lineare, Na-Salze	CAS	68411-30-3
Schwe	llenwert	Um	weltkompa	artiment
0,26	8 mg/l		Süßwass	ser
0,016	67 mg/l	Intern	nittierend, S	Süßwasser
0,026	88 mg/l		Meerwas	ser
3,43	B mg/l	ŀ	Kläranlage	(STP)
8,1 r	ng/kg	Sü	ißwasserse	ediment
6,8 r	ng/kg	Me	erwasserse	ediment

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 1.6) Seite: 7 / 14

Handelsname: Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger

Art.-Nr.: 3101 (1 I )

**8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz** Dichtschließende Schutzbrille tragen (insbesondere

für Umfüllvorgänge des Konzentrats empfohlen)

8.2.2.2 Hautschutz

<u>Handschutz:</u> Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit (TRGS

531) entsprechende Schutzhandschuhe tragen.

<u>Handschuhmaterial</u> Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl

nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz

(mechanische Belastungen, Kontaktdauer)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

<u>Sonstige Hautschutzmaßnahmen:</u> Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe

auch Hygienemaßnahmen.

**8.2.2.3 Atemschutz** Nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

<u>Informationen, Schutzmaßnahmen</u>
Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber

hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos

Geruch: parfümiert, Citrus

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert: 11 (20°C, konz.)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (Wasser)

Flammpunkt: n. a.

Weiterbrennbarkeit: nicht gegeben Verdampfungsgeschwindigkeit k. D. v.

Entzündlichkeit: nicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze Untere Explosionsgrenze Dampfdruck: k. D. v.

Dampfdichte k. D. v. Relative Dichte: k. D. v.

Dichte: 1,038 g/ml (20°C) Löslichkeit in Wasser vollständig löslich

Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser: k. D. v. Selbstentzündungstemperatur: keine Zersetzungstemperatur: keine

Viskosität: ähnlich Wasser

Explosive Eigenschaften keine Oxidierende Eigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben keine



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 1.6) Seite: 8 / 14

Handelsname: Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger

Art.-Nr.: 3101 (1 I )

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Nicht erhitzen. Keine weiteren bekannt.

**10.2 Chemische Stabilität:**Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich

der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Bedingungen keine

Zersetzungsprodukte bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen

flüssigen Produkten mischen.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Keine bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Siehe Abschnitt 5.3.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem

Gemisch vor.

#### Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/	Dosis	Spezies	Methode,
	Konzentration			Exposition
Alkylbenzolsulfonate,	LD50 (oral)	1.080 mg/kg KG	Ratte	-
lineare, Na-Salze	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg KG	Ratte	-
· ·	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-
Ammoniak, 25%ig	LD50 (oral)	350 mg/kg	Ratte	-
, ,	LD50 (dermal)	- mg/kg	-	-
	LC50/4 h (inhalativ)	2 mg/l	Ratte	-
Natriumcarbonat	LD50 (oral)	2.800-4.090 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/2 h (inhalativ)	2,3 mg/l	Ratte	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch reizend (Verursacht schwere Augenreizung). Grundlage: Berechnungsverfahren.

Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 1.6) Seite: 9 / 14

Handelsname: Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger

Art.-Nr.: 3101 (1 I )

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität** Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen

Eigenschaften. Testergebnisse für das Gemisch

liegen nicht vor.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/	Testdauer	Spezies	Methode,
	Konzentration			Bemerkungen
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	LC50= 1-10mg/l	96 h	Fisch	-
Ammoniak, 25%ig	LC50= 0,16-1,10 mg/l	96 h	Fisch	•
Natriumcarbonat	LC50= 740 mg/l	96 h	Fisch	-

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 1.6) Seite: 10 / 14

Handelsname: Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger

Art.-Nr.: 3101 (1 I )

Bioabbau Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside

laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

**12.3 Bioakkumulationspotential** k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-				

k. D. v.

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung

der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich

einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

Listen zum Verkehr mit Abfällen, SR 814.610.1,

Code: 20 01 29, S.

Entsorgung Produkt, restentleerte Verpackung: Das Produkt, Restmengen und ungereinigte

Verpackungen müssen als Sonderabfall entsorgt

werden und einem anerkannten

Entsorgungsunternehmen (s. u.) mitgegeben werden.

Entsorgung Verpackung: Gereinigte und vollständig entleerte Verpackungen

können über den Hauskehricht entsorgt werden. Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu

entsorgen.

<u>Geltende Bestimmungen:</u> Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung

von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVA; SR 814.610), Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr

mit Abfällen; SR 814.610.1



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 1.6) Seite: 11 / 14

Handelsname: Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger

Art.-Nr.: 3101 (1 I )

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetrensport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	ı	-
14.2 Richtige UN	-	-	-	-
Versandbezeichung				
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	ı	-
Gefahrzettel	-	-	Ī	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	•	=

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Keine.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Keine.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt: < 1 Gew.% (< 0,01 kg VOC/kg Produkt)

Wassergefährdungsklasse B

**Verwenderkategorie:** Private Verwenderin, gewerbliche Verwenderin

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung

(EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe):

Nicht zutreffend

In diesem Produkt enthaltene besorgniserregende Stoffe (Kandidatenliste; Anhang 3 ChemV)

Nicht zutreffend

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

#### 16.1 Änderungshinweise



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 1.6) Seite: 12 / 14

Handelsname: Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger

Art.-Nr.: 3101 (1 I )

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: 20.08.2019 (Version 1.5)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

2006/15/EG Richtlinie der Komission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur

Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

Aquatic Acute Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)

BAT Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnug und Verpackung

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

EC Effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft

EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für

die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische

Union)

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches

Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

EN Europäische Norm

Eye Dam. Schwer augenschädigend

Eye Irrit. Augenreizend

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global

harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das

die Vereinten Nationen entwickelt haben

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

angegebene Identifizierungs-Code

ISO Norm der Internation Standards Organization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

k. D. v. keine Daten vorhanden

KZW Kurzzeitwert

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MAK Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

Met. Corr. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

M-Faktor Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut

gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend,

Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der

Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff

vorhanden ist, vorgenommen werden kann

n. a. nicht anwendbar

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 1.6) Seite: 13 / 14

Handelsname: Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger

Art.-Nr.: 3101 (1 I )

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch

PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration)

ppm Parts per million (Teile pro Million)

REACH Verordnung über die Registrieerung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin Corr. Hautätzend Skin Irrit. Hautreizend SMW Schichtmittelwert

SUVA Schweiz. Unfallversicherung, MAK und BAT-Werte für die Schweiz, siehe:

https://www.suva.ch/de-CH/material/Dokumentationen/anpassungen-der-

grenzwerte-am-arbeitsplatz

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar)

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014. Lagerklassen (Schweiz): Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (Hrsg.), Lagerung gefährlicher Stoffe, Leitfaden für die Praxis, 3. Auflg. Jan. 2018

#### Internet

http://www.baua.de

http://publikationen.dguv.de

http://gestis.itrust.de http://logkow.cisti.nrc.ca

http://www.gischem.de

http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

### 16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt) Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### 16.6 Schulungshinweise:

Keine



Druckdatum: 04.05.2021 überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 1.6) Seite: 14 / 14

Handelsname: Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger

Art.-Nr.: 3101 (1 I )

#### 16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.